

Richtlinien für den Kleinfeldfußball (D- bis F- Junioren)

I. Spielfeldaufbau

1. Das Spielfeld muss rechteckig sein. (siehe Grafik).
2. Der Strafraum ist 11 Meter von der Torlinie bzw. den Torpfosten zu markieren, der Torraum entfällt ganz.
3. Die Strafstoßmarke ist acht Meter von der Torlinie entfernt. Die Markierungen im Spielfeld können auch mit flachen Hütchen vorgenommen werden.
4. Die Mittellinie mit Anstoßpunkt ist zu markieren. Die Spielfeldbegrenzungen können auch abgesteckt werden (Fahnen, Hütchen und dergleichen).
5. Es dürfen nur Tore der Größe 5 x 2 Meter verwendet werden, die zu befestigen sind. Ohne Befestigung der Tore darf nicht gespielt werden.

II. Zahl der Spieler/-innen

Mit mehr als einem fehlenden Spieler auf die vorgesehene Mannschaftsstärke kann ein Spiel nicht begonnen werden. Im Kleinfeldfußball können bis zu vier Spieler/-innen bei Spielruhe ausgewechselt werden. Ausgewechselte Spieler/-innen können auch wieder eingewechselt werden.

D-Junioren:

Eine Mannschaft besteht aus sechs Spielern. Einer davon muss immer der Torwart sein.

E- und F-Junioren/Juniorinnen:

Eine Mannschaft besteht grundsätzlich aus sieben Spielern. Es können auch Mannschaften aus sechs und fünf Spielern am Spielbetrieb teilnehmen. Einer davon muss immer der Torwart sein. In den einzelnen Spielgruppen können nur Mannschaften mit der gleichen Spielerzahl zusammengefasst werden.

III. Altersklassen (§ 7 JO)

D-Junioren / D-Juniorinnen (U13/U12):

D-Junioren/-innen einer Spielzeit sind Spieler/-innen, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 11. oder das 12. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

E-Junioren / E-Juniorinnen (U11/U10):

E-Junioren/-innen einer Spielzeit sind Spieler/-innen, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 9. oder das 10. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

F-Junioren / F-Juniorinnen (U9/U8):

F-Junioren/-innen einer Spielzeit sind Spieler/-innen, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 7. oder das 8. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

IV. Spielzeit

D-Junioren/innen	2 x 30 Minuten
E-Junioren/innen	2 x 25 Minuten
F-Junioren/innen	2 x 20 Minuten

Eine notwendige Entscheidung wird durch Achtmeterschießen herbeigeführt.

V. Sonstige Bestimmungen

1. Passrechtlich gilt für alle 1. Mannschaften das Spielrecht für Verbandsspiele. Für die 2. und alle weiteren unteren Mannschaften reicht das Spielrecht für Privatspiele aus. § 19 (1) - (3) JO.
2. Jeder Einsatz von mehr als zwei Spielern die in der höherklassigen bzw. 1. Mannschaft eingesetzt wurden, ist im nächsten Spiel der niederklassigeren oder weiteren unteren Mannschaft der gleichen Altersklasse nicht zulässig (siehe § 19 JO).
3. Es wird ohne Abseitsregel gespielt.
4. Der Abstoß muss aus dem Strafraum heraus erfolgen.
5. Ein indirekter Freistoß für die angreifende Mannschaft bzw. ein Schiedsrichterball muss mindestens 5 Meter von der Torlinie entfernt ausgeführt werden.
6. Beim Anstoß sowie bei der Ausführung von Freistößen und Eckstößen müssen die Spieler/-innen der gegnerischen Mannschaft mindestens fünf Meter vom Ball entfernt sein.
7. Als Spielball ist für alle Altersklassen ein Lightball der Größe 5 vorgeschrieben. Für die D-Junioren Größe 5 bis 350 gr.; für die E- und F-Junioren Größe 5 bis 290 gr..
8. Alle Spiele werden grundsätzlich nur in Jugend-Gruppen ausgetragen und enden mit der Gruppenmeisterschaft.
9. Spielgemeinschaften werden auf Kleinfeld nicht genehmigt. Für Juniorinnenmannschaften gelten die Richtlinien für Juniorinnenfußball.
10. Die Bestimmung der Regel XII über das direkte bzw. absichtliche Zuspiel zum Torwart gilt für den Kleinfeldfußball nicht.
11. Im Übrigen gelten die vom DFB anerkannten Fußballregeln sowie Satzung und Ordnungen des BFV.
12. Es können auf schriftlichen Antrag vom VJA andere Spielformen genehmigt werden.

Grafik: Kleinspielfeldanordnung bei der Größe eines Regelspielfeldes

